



Vorlage Nr. 18-V-61-0028

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 8. August 2018

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "LindeQuartier" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim - Entwurfsbeschluss -

- 1 Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der bei der Landeshauptstadt Wiesbaden anfallenden Verwaltungs- und Planungskosten zum Vorhaben (Anlage 6 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 3 Der Geltungsbereich des am 28.08.2008 von der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans „LindeQuartier“ wird geändert und beschlossen.
- 4 Der Entwurf des Bebauungsplans „LindeQuartier“ vom 20.07.2018 (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 6 Es wird beschlossen, dass bei der Durchführung einer erneuten öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ein Beschluss der Stadtverordneten zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans nicht erforderlich ist.

- 7 Das Eckpunktepapier „LindeQuartier“ (Anlage 7 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 8 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Protokollnotiz Nr. 0076

Die Beratung der Sitzungsvorlage wird vertagt.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.K.
1009 z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher